

Bericht

des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Pansy BA und Walter BA MA (Nr. 260 der Beilagen) betreffend (k)eine Konzerthalle für die Salzburger Festspiele

Der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Februar 2026 mit dem Dringlichen Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd erklärt, dass der Antrag darauf abziele, den Bau einer Konzerthalle als Ausweichquartier für die Salzburger Festspiele aus Kostengründen zu stoppen. Den Vorwurf in dieser Frage populistisch zu agieren, keine ernsthaften politischen Absichten zu haben bzw. schlechte Stimmung zu machen, weise sie zurück. Kritik an der Finanzierung der Salzburger Festspiele heiße nicht, dass man diese von heute auf morgen abschaffen wolle oder deren kulturelle Bedeutung in irgendeiner Form kleinrede. Es sei aus ihrer Sicht jedoch eine berechnete Frage, wie viel Geld man dafür ausbebe und wer davon profitiere. Kritik übt sie im Zusammenhang mit einer Dringlichen Anfrage an die Landesregierung wegen der Errichtung eines Ausweichquartiers. Seitens der Landesregierung sei mitgeteilt worden, dass der größte Teil dieser Anfrage nicht dem Interpellationsrecht unterliege, weil der Salzburger Festspielfonds nicht in den Wirkungsbereich der Salzburger Landesverwaltung falle. Für sie sei dies eine sehr große Intransparenz. Während man bei Projekten im Sozial- oder Bildungsbereich immer wieder dazu gezwungen sei, andere Lösungen zu finden, tue man bei vielleicht nicht so optimalen Veränderungen bei den Salzburger Festspielen so, als würden diese andernfalls zu Ende gehen. Wenn immer und überall gesagt werde, man müsse sparen oder könne sich das nicht leisten, erwarte sie sich, dass man auch gegenüber den Salzburger Festspielen und der Geschäftsführung erkläre, dass man einen Sparzwang habe, sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten verändert hätten und man Anpassungen vornehmen müsse. Das und nichts anderes sei ihr politisches Anliegen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf erläutert, dass mehr als 50 % aller Veranstaltungen in den Festspielhäusern von anderen Kulturträgern ausgerichtet würden. Alles, was hier investiert werde, komme also in einem sehr erheblichen Ausmaß mehreren Kulturträgern zugute. Diese Kulturträger würden während des Umbaus ebenfalls ein Ersatzquartier benötigen. Zur Frage der Flexibilität und der Verzögerungen führt sie aus, dass man auch das Verhalten des Publikums berücksichtigen müsse und es darum gehe, ob die Besucher:innen kommen und das Angebot annehmen würden. Die Salzburger Festspiele seien zu 80 % eigenfinanziert und man sei sehr auf eine gute Auslastung und einen hohen Kartenverkauf angewiesen. Dies gelte auch für die anderen Kulturträger. Sie verweise auch auf die vielen Arbeitsplätze, die hohe Wirtschaftsleistung der Salzburger Festspiele und die damit in Zusammenhang stehenden

Steuereinnahmen. Diese Steuereinnahmen seien notwendig, um andere Systeme, wie beispielsweise das Sozialsystem, finanzieren zu können. Aus ihrer Sicht sei es unredlich, das Eine gegen das Andere auszuspielen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA unterstreicht die Notwendigkeit der Sanierung der Festspielhäuser. Die Kritik, dass es sich um eine Maximalvariante handle, sei unzutreffend. Es sei ein gutes Projekt, das schon abgespeckt und redimensioniert worden sei. Die Geschäftsführung bemühe sich sehr, das Beste daraus zu machen und die Mittel entsprechend einzusetzen. Bezüglich einer Ausweichspielstätte habe er einen pragmatischen Ansatz. Wenn man den Festspielen die Möglichkeit nehme, mehr Tickets zu verkaufen, werde auch der Eigenfinanzierungsanteil sinken, was wiederum von der öffentlichen Hand getragen werden müsste. Ihm sei es lieber, Geld in die Hand zu nehmen und eine Ausweichspielstätte zur Verfügung zu stellen, als mehr Abgang zu bezahlen. Überdies seien viele andere Kultureinrichtungen auch davon betroffen. Es gebe einen strengen Kostenrahmen und dieser sei einzuhalten. Den Wunsch nach Transparenz teile er. Aus seiner Sicht sei das Projekt stimmig und nachvollziehbar. Die Arbeiten an den Festspielgebäuden seien überfällig und dringend notwendig. Deshalb glaube er, dass das Projekt in dieser Form langfristig viele Vorteile mit sich bringe und man mit den jetzigen Planungen wieder eine gute Arbeitsbasis für die nächsten Jahrzehnte habe.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl betont den breiten Konsens bezüglich der Renovierung, der lediglich von der KPÖ PLUS nicht mitgetragen werde. Zur Kritik der KPÖ PLUS, dass die Dringliche Anfrage nicht beantwortet worden sei, verweise er auf das Legalitätsprinzip, wonach staatliches Handeln aufgrund von Gesetzen stattzufinden habe. Aufgrund des Festspielfondsgesetzes aus dem Jahr 1950 sei die Salzburger Landesregierung nicht für die Salzburger Festspiele zuständig, da es sich um eine eigene Rechtspersönlichkeit handle. Dem vorliegenden Antrag könne er nicht zustimmen.

Abg. Mag.^a Brandauer erklärt, dass großer Konsens hinsichtlich der Bedeutung der Festspiele für Salzburg bestehe. Sie verweist darauf, dass man sich gerade in einem laufenden fachlichen Prüfprozess im Zusammenhang mit dem Ausweichquartier befinde. Sie habe viel Vertrauen sowohl in die Expertise der Projektleitung als auch in die politischen Entscheidungsträger. Bund, Land und Stadt müssten sparen und jeder werde das Beste dazu tun, dass der Kostenrahmen auch halte. Sie lehne es ab, während eines Prüfverfahrens politische Aufträge loszuschicken.

Der Dringliche Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Pansy BA und Walter BA MA betreffend (k)eine Konzerthalle für die Salzburger Festspiele wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Mag. Scharfetter als Berichterstatter namhaft gemacht.

Der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Salzburg, am 4. Februar 2026

Der Vorsitzende:

Rieder eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2026:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.